

Bezirk Oberbayern

Herrn Bezirkstagspräsidenten  
Josef Mederer  
Prinzregentenstr. 14

80538 München

Bezirkstagsfraktion OBB B90/DIE GRÜNEN

Fraktionsvorsitzende:

Martina Neubauer

Fraktionsmitglieder:

Delija Balidemaj	Gina Merkl
Sylvio Bohr	Martina Neubauer
Georg Buchwieser	Dr. Frauke Schwaiblmair
Dr. Max Döring	Joachim Siebler
Otilie Eberl	Dr. Anton Speierl
Ulrike Goldstein	Dr. Eckart Stüber
Jan Halbauer	Erika Sturm
Sophie Harper	Petra Tuttas
Elisabeth Janner	Martin Wagner

Starnberg, 04.10.2019

**Antrag: Bezirk Oberbayern garantiert Elternassistenz**

Der Bezirk Oberbayern sichert ab sofort in Fällen, in welchen Eltern aufgrund ihrer Behinderung grundsätzlich ein Anspruch auf Elternassistenz zusteht und der Antragstellende den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Bezirk Oberbayern hat, eine unbürokratische und schnelle Kostenübernahme ab Antragstellung zu. Die Kostenübernahme gilt bis zur gesicherten Klärung der Zuständigkeit mit anderen Leistungsträgern und der Regelung eines – für die Betroffenen – unbürokratischen Übergangs zum zuständigen Leistungsträger. Die Verwaltung legt hierzu ein geeignetes Verfahren fest.

Begründung:

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien wurden die Mitglieder des Bezirkstags von Oberbayern von der Verwaltung darüber informiert, dass der Bezirk Oberbayern in mindestens einem Fall eine beantragte Leistung, Elternassistenz, nicht gewährte, da sie davon ausging, dass ein anderer Leistungsträger zuständig sei.

Zur künftigen Vermeidung solcher Situationen ist die Sicherung des Kindeswohls ab sofort dadurch sicherzustellen, dass das Zusammenleben von Eltern (i.d.R. die Kindsmutter) und Kind(ern) nach der Geburt durch eine geeignete Assistenzleistung über den Bezirk Oberbayern sichergestellt ist. Es wird insbesondere auf die UN-Kinderrechtskonvention sowie auf das BTHG verwiesen. Auf der Seite des Bundesbehindertenbeauftragten heißt es hierzu:

"Unter diesen Begriffen versteht man die Hilfen, die manche Eltern mit Behinderungen benötigen, um ihre Mutter-/Vaterrolle auszufüllen. Das können einfache Assistenzleistungen sein, die sich auf allgemeine, praktische Hilfen im Alltag beschränken. Das können aber auch umfassendere Hilfen bei der pädagogischen Beratung bzw. Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle sein. Durch das Bun-

desteilhabegesetz wird die Assistenz für Eltern mit Behinderungen erstmalig ausdrücklich mit Geltung ab 2018 in § 78 Abs. 1, 3 SGB IX n.F. benannt."

[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/KinderJugendlicheFamilien/Elternassistenz/Elternassistenz\\_node.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/KinderJugendlicheFamilien/Elternassistenz/Elternassistenz_node.html)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Martina Neubauer (Fraktionsvorsitzende)